

VERFASSUNGSSCHUTZ

Neutrale Behörde oder
»Schild & Schwert« der Blockparteien?

Wenn Antidemokraten an der Macht wären ...

- › würde die friedliche Opposition vom **Geheimdienst überwacht**;
- › würde man alles tun, um die **parlamentarischen Mitwirkungsrechte** der Opposition zu schmälern;
- › würden **Presse und Rundfunk** die Opposition als **Staatsfeinde** diffamieren;
- › würde man möglicherweise sogar versuchen, die unbequeme Opposition ganz zu **verbieten**;
- › könnte die »falsche« politische Meinung dazu führen, dass man um seine **berufliche Karriere** fürchten muss;
- › würde Gewalt gegen politische Gegner **stillschweigend akzeptiert**;
- › würde man die Wähler der Opposition beleidigen oder als **Dummköpfe** hinstellen ...

” Wir sind bei ungefähr
20 Prozent braunem
Bodensatz in der Bundesrepublik.

Stephan J. Kramer
Verfassungsschutzpräsident Thüringen

Machen Sie sich das einmal bewusst!

Inhaltsverzeichnis

Was ist eigentlich die Aufgabe des Verfassungsschutzes?	4
Die Vorwürfe	
→ Volk — Der »ethnisch-kulturelle Volksbegriff«	6
→ Rassismus — Ist die AfD rassistisch?	8
→ Islam — Ist Islamkritik »verfassungsfeindlich«?	10
→ Rechtsstaat — Der angebliche »Angriff auf den Rechtsstaat«	12
→ Politische Gewalt — Wer sind die wahren Täter?	14
→ Regierungskritik — Ist Kritik an der Regierungspolitik »verfassungsfeindlich«?	16
Demokratie — Wer Demokratie und Rechtsstaat tatsächlich gefährdet	18

Was ist eigentlich die Aufgabe des Verfassungsschutzes?

Unser Verfassungsstaat ist mancher Gefährdung ausgesetzt, gegen die er sich zur Wehr setzen muss. Rechtsstaatliche Freiheit und Demokratie bedürfen der Verteidigung. Im Bund und den Ländern hat man für diesen Zweck die Ämter für Verfassungsschutz eingerichtet. Das sind Inlandsgeheimdienste, die Personen, Gruppierungen oder Parteien beobachten sollen, welche der freiheitlichen demokratischen Grundordnung feindlich gegenüberstehen.

Der Verfassungsschutz hat also keine polizeilichen Kompetenzen, sondern dient der nachrichtendienstlichen Aufklärung über Bestrebungen, die sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die Verfassungsordnung richten.

Das Problem: Längst nimmt der Verfassungsschutz nicht nur solche Bestrebungen ins Visier. Vielmehr versucht er, bestimmte politische Meinungen als extremistisch zu markieren, und zwar solche Meinungen, die der jeweiligen Regierung nicht genehm sind. Das aber widerspricht der grundrechtlich geschützten Meinungsfreiheit, die auch für solche Bürger gilt, die oppositionelle Meinungen vertreten.

Was der Verfassungsschutz *nicht* darf

Der Verfassungsschutz darf sich nicht in den politischen Meinungskampf einmischen. Regierungsbehörden sind nämlich zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Das gilt auch für den Verfassungsschutz. Wenn Verfassungsschutzpräsidenten einen klar bestimmten Bevölkerungskreis als »braunen Bodensatz« verunglimpfen, dann wird hier von staatlicher Seite in den freien politischen Wettbewerb eingegriffen und die Chancengleichheit der Parteien beeinträchtigt. Das gilt auch, wenn ein Verfassungsschutzchef äußert, eine Partei biete »keine eigenen Lösungen« an. Behörden eines weltanschaulich neutralen Staates dürfen nicht gegen die legale und legitime Opposition agitieren.

Im freiheitlichen Verfassungsstaat können Gesetze und auch die Verfassung selbst mit den entsprechenden Mehrheiten geändert werden. Es ist nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, die Gesetze und die Verfassung vor demokratisch legitimierten Änderungen zu »schützen«. Genau das aber macht der Verfassungsschutz, indem er eine Oppositionspartei verächtlich macht, die im Parteienwettbewerb für Änderungen zum Wohle des Volkes streitet.

Das heutige Vorgehen der Verfassungsschutzbehörden gegen die AfD zeigt vor allem eines: **Dass diese Behörden selbst Probleme mit der Verfassung haben.**

»Der Verfassungsschutz ist, ähnlich wie die Polizei, ein Machtapparat. Der hat neutral zu sein und sich nicht in die politische Meinungsbildung einzumischen. Die politische Diskussion obliegt der Politik und den Bürgern. Das ist ein Trend zu politischem Aktivismus im Verfassungsschutz, den ich für besorgniserregend halte.«

Volker Boehme-Neßler

Verfassungsrechtler an der
Universität Oldenburg
BILD, 20.06.2023

»Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.«

Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz



Bild: Free Tibet Canada / Google Images

Es gibt einen Unterschied zwischen Staatsbürgerschaft und Volkszugehörigkeit.

Der »ethnisch-kulturelle Volksbegriff«

Der Souverän der Bundesrepublik Deutschland ist das deutsche Volk. Ausdrücklich ist im Grundgesetz nicht die Rede von einer zufällig zusammengesetzten Gesellschaft temporär hier lebender Menschen. Politisch linke Kreise fremdeln schon lange mit dem traditionellen Volk, und in den Medien wird die Verwendung des Begriffs vermieden. Stattdessen ist immer häufiger von einer nicht klar definierten »Zivilgesellschaft« die Rede.

Da der Wortlaut des Grundgesetzes unstrittig ist, wird seit einigen Jahren versucht, den Volksbegriff umzudeuten und politisch die Schwelle zur Erlangung der Staatsbürgerschaft herabzusetzen. Eine ursprünglich vor allem bei Linksextremen übliche Interpretation des Volksbegriffs hat inzwischen auch in die Publikationen des Verfassungsschutzes Einzug gehalten, indem dort Aspekte des Volksbegriffs wie Abstammung oder nationales Bekenntnis nivelliert werden. So kommt es, dass der AfD vonseiten der Behörden allen Ernstes zum Vorwurf gemacht wird, einen »ethnisch-kulturellen Volksbegriff« zu vertreten. Tatsächlich vertritt die AfD genau die Position, die jenseits linksextremer Zirkel stets parteiübergreifender Konsens und auch Grundlage von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts war.

Aus dem Währungsgebot folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten.

Bundesverfassungsgericht

Beschluss vom 21.10.1987, Az. 2 BvE 373/83 (BVerfGE 77, 137 »Teso«)



Es kann nicht angehen, dass wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens bestraft wird, wer die Staatsordnung der BRD abändern will, während der, der **das deutsche Staatsvolk** in der BRD **abschaffen** und durch eine multikulturelle Gesellschaft ersetzen und **auf deutschem Boden einen Vielvölkerstaat etablieren** will, straffrei bleibt.

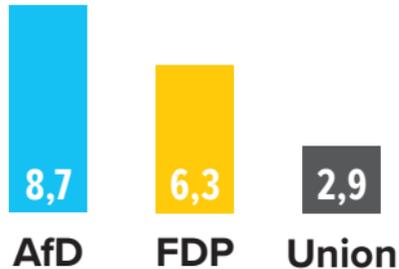
Das eine ist korrigierbar, das andere nicht und daher viel verwerflicher und strafwürdiger.

Vom Volksbegriff ist der Begriff der Staatsbürgerschaft zu unterscheiden. Hier ist für die AfD klar: Alle Staatsbürger haben gleiche Rechte und Pflichten. Das gilt folglich auch für Staatsbürger mit Migrationshintergrund. Und es gilt, was das Grundgesetz in Artikel 16 bestimmt: Die deutsche Staatsbürgerschaft darf nicht entzogen werden.

Dr. Otto Uhlitz (SPD),
Staatsrechtler und ehem. Berliner Senatsdirektor
in »Recht und Politik«

Anteil von Bundestags- abgeordneten mit Migrationshintergrund

(Stand: 2017, in Prozent, nach Fraktion)



Quelle: Mediendienst Integration; Statistisches Bundesamt

Ist die AfD rassistisch?

Der Thüringer Verfassungsschutz versucht krampfhaft, der Thüringer AfD rassistische Positionen anzudichten. Die AfD gehe von einer »biologisch begründeten und damit irreversiblen Ungleichheitsannahme zwischen einzelnen Menschen und Bevölkerungsgruppen aus« und reduziere Menschen auf ihre »biologisch abgeleitete ethnische Zugehörigkeit«.

Dummerweise kann der Verfassungsschutz keinen Beleg für solche Behauptungen angeben. Tatsächlich hat zum Beispiel der AfD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Björn Höcke ausdrücklich festgestellt, dass die Propagierung eines »völkischen Reinheitsideals« falsch und schon historisch gesehen Unfug sei. »Ein Volk ist in seiner Generationenfolge wie ein großer Strom, der in seinem Lauf Wasserzuflüsse von verschiedenen Seiten erhält und auch selbst Wasser an Nebenarme und andere Flüsse abgibt.« Nichts ist also »irreversibel«, und von biologisch begründeter Ungleichheit redet nur der Verfassungsschutz selbst, nicht die AfD.

Übrigens: Hautfarbe ist vor allem Regierungspolitikern wichtig. Die »Antidiskriminierungsbeauftragte« des Bundes will, dass Unternehmen den Bestand ihrer Mitarbeiter nach deren Hautfarbe erfassen. Die AfD sagt: Hautfarbe spielt keine Rolle, Hautfarbenregister sind rassistisch.

**Sie hilft Flüchtlingen
Islamisten drohen der mutigen Leyla**

EXPRESS, 03.01.2016



**Von guten und bösen Flüchtlingen
Kurdin Leyla Bilge hilft in Syrien
und unterstützt die AfD**

Lübecker Kreiszeitung, 15.10.2016



Selbstverständlich darf sich jeder deutsche Staatsbürger, der sich zu den Zielen der Partei bekennt, in die AfD einbringen!

Bild: Facebook Achille Demagbo - AfD



Bild: <https://www.instagram.com/zeit>

ZEIT ONLINE

Verfassungsfeindlich?

Sie werden die Mächtigen sein

Deutschland will nicht begreifen, was es heute ist: ein Land, in dem Migranten nicht mehr Minderheit sein werden, sondern gefragter denn je. Kommen da noch alle mit?

© Nikita Teryoshin



› **Mehr dazu:**

**Der Islam –
Fakten & Argumente**

Kostenlose Broschüre
der Thüringer AfD-Fraktion

Ist Islamkritik »verfassungsfeindlich«?

Der Verfassungsschutz meint, bei der Thüringer AfD eine menschenwürdevidrige Islamfeindschaft erkennen zu können. Richtig ist: Die Thüringer AfD hat eine klare Position gegenüber dem Islam. Maßstab dieser Position ist allein der freiheitliche Rechtsstaat. Im Rechtsstaat gilt: Alle Menschen – Männer und Frauen – sind vor dem Gesetz gleich. Und: Politik und Religion sind zu trennen. Und: Es gilt nur das nach demokratischen Spielregeln erlassene Recht, eine nichtstaatliche Paralleljustiz steht dem staatlichen Gewaltmonopol entgegen.

Das weitverbreitete islamistische Verständnis des Islam und insbesondere der Scharia steht im Gegensatz zu solchen rechtsstaatlichen Prinzipien. Demnach sind Frauen nicht gleichberechtigt und eine Trennung von Politik, Recht und Religion ist nicht vorgesehen. Ein Islam, der als politische Religion agiert, ist mit dem säkularen Verfassungsstaat nicht zu vereinbaren.

Wer den Rechtsstaat bejaht, muss solchen Aspekten des Islam kritisch gegenüberstehen. Das hat weder mit Islamfeindschaft noch mit Verfassungsfeindlichkeit zu tun.

»Friedensschluss« nach Krawallen

Scharia statt Gesetze – Clans zeigen dem deutschen Rechtsstaat wieder den Mittelfinger

FOCUS, 03.07.2023

»Muslime sollten die Rückkehr zu einer Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten des Propheten Mohammed anstreben.«

»Die Befolgung der Gebote meiner Religion ist für mich wichtiger als die Gesetze des Staates, in dem ich lebe.«



Emnid-Umfrage der Universität Münster im Juni 2016 unter Menschen **türkischer Herkunft** in Deutschland

Verfassungsfeindlich ?

Verfassungsfeindlich ?



»Die vielerorts als »Ämterschacher« empfundene Rekrutierung der Richter des Bundesverfassungsgerichts stößt seit jeher auf vehemente Kritik. Die Konzentration der eigentlichen Entscheidung über die Auswahl in der Hand weniger »Parteifürsten«, die weitgehende Verengung des potenziellen Kandidatenkreises auf Parteimitglieder und Sympathisanten sowie die mangelnde Transparenz und Nichtöffentlichkeit des Verfahrens lassen sich in der Tat mit der im Grundgesetz angelegten Konzeption des Bundesverfassungsgerichts [...] nur schwer in Einklang bringen.«

Prof. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts
von 2010 bis 2020

Der angebliche »Angriff auf den Rechtsstaat«

Besonders grotesk ist die Behauptung des Verfassungsschutzes, dass die Thüringer AfD gegen das Rechtsstaatsprinzip »verstoße«. Da man der AfD keine Rechtsverstöße nachweisen kann, flüchtet sich der Verfassungsschutz in die Parole, die Partei verstoße gegen ein Prinzip – das der Geheimdienst dann so auslegt, wie es ihm passt.

In Wahrheit ist es die AfD, die unentwegt an den Rechtsstaat und das geltende Recht erinnert und die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren und Postulate einfordert. Es war angesichts eines grippeähnlichen Virus nicht die AfD, die über Jahre hinweg einen Ausnahmezustand über das Land verhängt und die Grundrechte der Bürger weitgehend eingeschränkt hat. Dagegen ist es die AfD, die die Durchsetzung des geltenden Rechts fordert und zum Beispiel auf der Abschiebung von Ausländern besteht, die kein Aufenthaltsrecht bei uns haben. Im Wahlprogramm der Thüringer AfD von 2019 wird der Verteidigung des Rechtsstaats besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Da heißt es zum Beispiel: »Wir treten für einen Rechtsstaat ein, in dem sich jederzeit alle, insbesondere Frauen, ohne Angst in der Öffentlichkeit bewegen können.« Zudem setzt sich die Partei für eine unabhängige Justiz ein. Insbesondere sieht die AfD die parteipolitisch dominierte Richterwahl zum Bundesverfassungsgericht kritisch.

»Wenn eine Gesellschaft so unmoralisch handelt, wird **Demokratie irrelevant**«

Roger Hallam
(Mitgründer von »Extinction Rebellion«)



” Anders kann man eigentlich gar nicht ausdrücken, wie sehr man dieses System eigentlich respektiert, wenn man die Funktionsträger zum Handeln auffordert.

Thomas Haldenwang (CDU),
Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz

PRIF BLOG



PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT / LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

Mit der Corona-Krise in eine autoritär-individualistische Zukunft? Fünf Dimensionen gesellschaftlicher Transformation

21. April 2020 Daniel Mullis

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Das Alltags- und Berufsleben sind auf den Kopf gestellt und selten war politisch so schnell so viel möglich wie in den letzten Wochen. Auch wenn es sich wohl viele wünschen, ein Zurück zur alten Normalität wird es nicht geben. Die kollektive Erfahrung der Pandemie wird Spuren hinterlassen und die Wirtschaftskrise wird neue Herausforderungen schaffen. Krisen sind Momente der Verunsicherung, aber auch der Produktion von Neuem und der Vertiefung von Bekanntem. Umso wichtiger ist es, sich die aktuellen Tendenzen zu vergegenwärtigen. Denn, so richtig und wichtig der Kampf gegen die Pandemie mittels Einschränkungen des öffentlichen Lebens auch ist, dem Regierungshandeln und den erlassenen Restriktionen sind Tendenzen immanent, die mittelfristig die demokratische Gesellschaft bedrohen, soziale Polarisierung vertiefen und Solidarität erodieren.

Verfassungsfeindlich



→ Politische Gewalt



› Mehr dazu:

Parlamentarische Initiativen
der Thüringer AfD-Fraktion
gegen politische Gewalt

<https://afd-thl.de/extremismus>

Angriffe auf Repräsentanten politischer Parteien

(2020, Opfer nach Parteizugehörigkeit)

Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik



Wer sind die wahren Täter?

Der Verfassungsschutz behauptet, dass die AfD »Gewalt als Mittel« bejahe. Tatsächlich lassen AfD-Vertreter keine Gelegenheit aus, politische Gewalt zu verurteilen – gleichgültig, wer sie ausübt. Für die AfD ist klar: Wir ächten jegliche politische Gewalt und verteidigen das Gewaltmonopol des Staates. Darüber wird in den Medien nicht berichtet. Dort erfolgen durchweg Diffamierung und Verächtlichmachung der AfD. Die AfD wird als Feind markiert.

Das zeigt Wirkung: Die mediale Feindmarkierung durch Regierungspolitiker hat die Hemmschwelle für Gewalt gegen die AfD gesenkt. Wenn friedliche Opposition mit dem Dritten Reich gleichgesetzt wird, wenn Gewaltaufrufe gegen AfD-Mitglieder durch die Polizei weiterverbreitet werden oder wenn Strafrichter (wie im Falle der Linksextremistin Lina Engel) brutalster Gewaltanwendung »achtenswerte Motive« zuerkennen, dann braucht man sich über Gewaltexzesse gegen AfD-Vertreter nicht zu wundern.

»Es ist richtig, die AfD bis aufs
Messer zu bekämpfen«

Armin Laschet (CDU)

»... bis aufs **Blut** bekämpfen«

Markus Söder (CSU)

»Alle AfDler gehören
in die **Gaskammer**«

Bianca Deubel (Linke)



Brandanschlag auf ein Wahlkampffahrzeug
der Thüringer AfD (Landtagswahlkampf 2019)



Linksjugend Chemnitz
@linksjugend_C - 30. Juni

Man kann von Frankreich zwei Dinge lernen:
1. Wie man mit Reichen umgeht
2. Wie ordentlicher Protest aussieht



JonasStic

@gruenesocke161

Was Faschist*innen bekommen: 🖐️

Was Faschist*innen eigentlich verdient hätten:



Jonas Stickelbroeck

Sprecher der Grünen Jugend Krefeld

»Wir werden niemals aufhören, unserer Wut Gehör zu verschaffen,
selbst wenn es bedeutet, dass dabei ein paar Dinge kaputtgehen
wie ihre Fenster, ihre Selbstgefälligkeit, ihre Ignoranz und ihr Gefühl
von Sicherheit. **Denen in Deutschland, die behaupten, dass sich die
Proteste durch die Ausschreitungen delegitimieren würden, sage ich
unmissverständlich: Haltet eure Fresse!**«

Jeff Kwasi Klein (Grüne, Leiter von Each One Teach One e. V.)

→ Regierungskritik



Vielleicht sollte Innenminister Maier erst einmal vor der eigenen Haustüre kehren:
Die Jugendorganisation seiner Partei fordert offen zum **Systemsturz** auf ...

Ist Kritik an der Regierungspolitik »verfassungsfeindlich«?

Die AfD ist eine Partei im Wettbewerb um die Wählergunst. Sie strebt danach, Regierungsverantwortung zu übernehmen und entsprechende parlamentarische Mehrheiten zu gewinnen. Wir wollen regieren, weil wir überzeugt sind, dass die gegenwärtige Regierungspolitik für die Zukunft unseres Freistaats und seiner Bürger ruinös ist. Deshalb kritisieren wir die Regierung. Um sie abzulösen, vertreten wir unsere alternativen politischen Konzepte und werben dafür.

All dies ist in der Demokratie normal. Das ist Oppositionspolitik. Doch die gefällt den Vertretern der anderen Parteien nicht, und deshalb versuchen sie, die AfD-Konkurrenz zu zerstören. Dazu nutzen sie inzwischen fast jedes Mittel, um die AfD verächtlich zu machen, zu blockieren und auszugrenzen. Hierzu bedienen sie sich auch des Verfassungsschutzes, der dem SPD-geführten Innenministerium eingegliedert ist und von einem politisch ambitionierten SPD-Mann geleitet wird. Das Vorgehen ist ebenso perfide wie durchschaubar. Aber es ist nicht überzeugend. Denn Kritik an der Regierungspolitik gehört zur freiheitlichen Demokratie und ist gewiss nicht verfassungsfeindlich.

Wer Demokratie und Rechtsstaat tatsächlich gefährdet

Demokratie und Rechtsstaat sind nicht zuletzt dann gefährdet, wenn eine Regierung den Inlandsgeheimdienst (Verfassungsschutz) benutzt, um sich die Opposition vom Halse zu halten. Eine entsprechende Instrumentalisierung des Geheimdienstes kennen wir aus der Geschichte von solchen Regimen, die weder Demokratien noch Rechtsstaaten waren. In der DDR beispielsweise, die sich selbst als Diktatur verstand (»Diktatur des Proletariats«), galt der Geheimdienst (Stasi) ausdrücklich als »Schild und Schwert« der Regierungspartei, der SED. **Diese SED heißt heute übrigens »Die Linke« und stellt den Thüringer Ministerpräsidenten.**

Demokratie und Rechtsstaat leben vom politischen Wettbewerb. **Ohne das Recht der freien Meinungsäußerung ist dieser Wettbewerb nicht möglich.** Die faktische Einschränkung der Meinungsfreiheit durch die Gesinnungskontrolle des Verfassungsschutzes verstößt gegen verfassungsmäßig garantierte Rechte und untergräbt den demokratischen Pluralismus. Diesem Prozess muss entgegengetreten werden. **Wehret den Anfängen!**

Eine 2019 bekannt gewordene interne E-Mail eines für Rechtsextremismus zuständigen Referatsleiters im Thüringer Amt für Verfassungsschutz an den Amtschef Kramer vom 10.01.2019 enthält wesentliche Hinweise, dass **Kramer einerseits seitens der SPD-Parteiführung zur Beobachtung der AfD angehalten wurde**, darüber hinaus aber unter gezielter Ausblendung warnender Hinweise des zuständigen Fachreferats selbst treibende Kraft hinter der geheimdienstlichen Verfolgung des AfD-Landesverbands Thüringen war. So gibt die E-Mail des Referatsleiters Auskunft darüber, dass Kramer die geheimdienstliche Untersuchung der AfD bereits vor der rechtswidrigen Prüffallverkündung im September 2018 »in zahllosen Referatsleiter-Besprechungen« thematisierte – unter anderem »nach Hinweisen [...] – z. B. vom seinerzeitigen SPD-Bundesvorsitzenden – [...] eine Beobachtung nunmehr verstärkt zu prüfen.« Die Echtheit der E-Mail ist 2019 vom Innenminister bestätigt worden. Den darin wiedergegebenen Tatsachen wurde bis heute nicht widersprochen.



Unsere Verfassung – das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – ist eine große staatsrechtliche Errungenschaft, auf die wir wirklich stolz sein können. Sie soll eine freiheitliche demokratische Grundordnung gewährleisten und **ihre Bürger vor einer übergriffigen Regierung schützen.**

Diese Ordnung ist tatsächlich gefährdet. Beispielsweise durch die Abgabe staatlicher Hoheitsrechte an überstaatliche Institutionen wie die Europäische Union. Inzwischen wird in Brüssel entschieden, wie viel Landwirtschaft wir betreiben dürfen, welche Motoren unsere Automobilindustrie herzustellen hat und nach welchen

Energiestandards wir unsere Gebäude sanieren müssen. Das Bundesverfassungsgericht unterstellt sich einem Europäischen Gerichtshof und unsere Währung wird von einer Europäischen Zentralbank bestimmt. **Doch das ist für den sogenannten Verfassungsschutz kein Thema.**

Der Verfassungsschutz trat auch nicht auf den Plan, als die Regierungen im Zuge der Coronapolitik die Grundrechte ihrer Bürger einschränkten. **Im Gegenteil:** Inzwischen stehen die Kritiker dieser Regierungspolitik – also jene, die sich ausdrücklich auf das Grundgesetz berufen – im Fokus des Geheimdienstes!

Es alarmiert den Verfassungsschutz auch nicht, dass die derzeitige Bundesregierung unser Land immer mehr in einen fremden Krieg verwickelt und uns der Gefahr aussetzt, dadurch selbst Kriegsschauplatz zu werden.

Stattdessen lässt sich der Verfassungsschutz willfährig dazu missbrauchen, die wichtigste Oppositionspartei in unserem Land zu stigmatisieren. Damit greift diese Behörde in den freien politischen Wettbewerb ein und handelt damit letztlich selbst verfassungsfeindlich.



› Aktuelle Beiträge zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage!

<https://afd-thl.de/verfassungsschutz>



info@afd-thl.de



www.afd-thl.de



[@afd.thl](https://www.facebook.com/afd.thl)



[@afd-landtags-tv](https://www.youtube.com/afd-landtags-tv)



https://t.me/afd_thl

V.i.S.d.P.: Björn Höcke, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt.

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteierwerbung eingesetzt werden.



**FRAKTION
THÜRINGEN**